



## Erklärung GEMA

Exemplar für den Mieter

**Termin:** \_\_\_\_\_

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_

- Der Mieter hat dem Vermieter bei Vertragsabschluss mitzuteilen, ob Musik in irgendwelcher Form zur Aufführung kommt.

Wenn ja, ist dies (Art: Live-Musik, Band-Name, von Tonträger etc.):

---

---

---

---

---

- Der Mieter verpflichtet sich zur GEMA-Anmeldung und Zahlung der resultierenden Gebühren für seine Veranstaltung.

- Sollte Musik gespielt werden, so ist der Mieter verpflichtet, bis spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin dem Vermieter die GEMA-Rechnung vorzulegen. Sollte die GEMA Rechnung nicht vorgelegt werden, hat der Vermieter das Recht, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder die Veranstaltung abzuberechnen.

- Sollte der Vermieter feststellen, dass der Mieter trotz anderslautendem Vertrag bei der Veranstaltung Musik aufführt, ist er berechtigt, die Veranstaltung sofort abzuberechnen. Zur Sicherheit gegen auflaufender GEMA-Gebühren hat er das Recht auf Zurückhaltung von durch den Mieter in die Halle eingebrachten Gegenständen und / oder Pfändung eventueller Einnahmen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Mieter

Stand 11.2021



## Erklärung GEMA

Exemplar für den Vermieter

**Termin:** \_\_\_\_\_

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_

- Der Mieter hat dem Vermieter bei Vertragsabschluss mitzuteilen, ob Musik in irgendwelcher Form zur Aufführung kommt.

Wenn ja, ist dies (Art: Live-Musik, Band-Name, von Tonträger etc.):

---

---

---

---

---

- Der Mieter verpflichtet sich zur GEMA-Anmeldung und Zahlung der resultierenden Gebühren für seine Veranstaltung.

- Sollte Musik gespielt werden, so ist der Mieter verpflichtet, bis spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin dem Vermieter die GEMA-Rechnung vorzulegen. Sollte die GEMA Rechnung nicht vorgelegt werden, hat der Vermieter das Recht, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder die Veranstaltung abzubrechen.

- Sollte der Vermieter feststellen, dass der Mieter trotz anderslautendem Vertrag bei der Veranstaltung Musik aufführt, ist er berechtigt, die Veranstaltung sofort abzubrechen. Zur Sicherheit gegen auflaufender GEMA-Gebühren hat er das Recht auf Zurückhaltung von durch den Mieter in die Halle eingebrachten Gegenständen und / oder Pfändung eventueller Einnahmen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Mieter

Stand 11.2021